

---

**Von:** LEIVTEC Info <[info@leivtec.de](mailto:info@leivtec.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 12. März 2021 15:05  
**Betreff:** Zwischenstand zu PTB-Messversuchen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wie Sie aus Presse- und Internetveröffentlichungen entnehmen konnten, gab es Auffälligkeiten beim Einsatz unseres Geschwindigkeitsmessgerätes LEIVTEC XV3 (<https://www.iqvmt.de/LeivtecXV3.html>), die nach Prüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) mit einer Änderung der Auswertevorschriften in unserer Gebrauchsanweisung behoben werden konnten. Diesbezüglich hatten wir sie unverzüglich am 21.12.2020 informiert.

Unabhängig von diesem Sachverhalt wurden uns weitere Auffälligkeiten von anderen Sachverständigen zur Kenntnis gereicht, die mittlerweile im VKU Fachmagazin Heft 3/2021 ebenfalls veröffentlicht wurden (<https://www.vkuonline.de/heft-uebersicht-1029728.html>), bzw. zur Veröffentlichung anstehen.

Diese neuen Informationen werfen sowohl aus unserer Herstellersicht, als auch aus Sicht der PTB, Fragen auf, ob unser LEIVTEC XV3 Messgerät auch unter bestimmten besonderen Einsatzkonstellationen die geforderte Verkehrsfehlergrenze einhält. In diesem Zusammenhang hat die PTB heute auf ihrer Webseite ([https://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung\\_1/1.3\\_kinematik/1.31/PTB\\_Stellungnahme\\_XV3\\_Zwischennachricht\\_2.pdf](https://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung_1/1.3_kinematik/1.31/PTB_Stellungnahme_XV3_Zwischennachricht_2.pdf)) eine ergänzende Bewertung veröffentlicht.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es auch bei Beachtung der Regeln der ergänzten Gebrauchsanweisung zu unzulässigen Messwertabweichungen kommen kann, möchten wir sie bitten, von weiteren amtlichen Messungen vorerst Abstand zu nehmen. Wir werden uns nach Veröffentlichung der finalen Prüfergebnisse der PTB unverzüglich wieder bei Ihnen melden. Wir sind uns der Tragweite unseres Schreibens bewusst, sehen jedoch in der Sache keine andere Entscheidungsoption, da es uns als Ihr seit vielen Jahrzehnten zuverlässiger und seriöser Partner darauf ankommt, den rechtssicheren Einsatz unserer Produkte im Verkehrsüberwachungsbereich unter allen Umständen zu gewährleisten. Insoweit hoffen wir auf Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen  
LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH  
Walter-Zapp-Straße 4  
35578 Wetzlar  
Tel. 06441/21005-0  
Fax 06441/21005-29  
[info@leivtec.de](mailto:info@leivtec.de)  
[www.LEIVTEC.de](http://www.LEIVTEC.de)  
GmbH mit Sitz in Wetzlar  
Amtsgericht Wetzlar HRB 1992  
Geschäftsführer: Manfred Borsch, Reiner Pfaff